

Einbürgerung von Baselbieter Bürgerinnen und Bürgern anderer basellandschaftlicher Gemeinden



6. Schritt

Meldung der Aufnahme und der Gebühr durch Bürgerrat an SID innert 30 Tagen mittels Protokoll.



7. Schritt

Antrag SID an Regierungsrat auf Genehmigung der Abstimmung der Bürgergemeindeversammlung. Anschliessend, Erhebung kantonaler Gebühr.



8. Schritt

Zustellung regierungsrätliche Genehmigung inkl. Protokollauszug durch Landeskanzlei an Gesuchsteller/in. Mitteilung an alle Ämter.



9. Schritt

Überreichung des Bürgerbriefes durch den Bürgerrat an der nächstfolgenden Bürgergemeindeversammlung.

Zeitpunkt:
Juni oder
Dezember